

Die übrigen Arbeitsgebiete des Jugendamtes.

In den vorstehenden Kapiteln wurden einzelne Verwaltungszweige des Jugendamtes wegen ihrer Wichtigkeit und ihres Umfanges einer ausführlicheren Darstellung gewürdigt. Nunmehr sollen jene Agenden des Jugendamtes kurz dargestellt werden, die wohl auch die Sorge um das Kind zum Gegenstand haben und daher an Bedeutung nicht zurückstehen, dennoch aber ihrem Umfang nach weniger Arbeit in Anspruch nehmen. Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß die Aufgaben des Jugendamtes naturgemäß nur in großen Zügen festgelegt sind, daß sie im Einzelfall täglich, ja stündlich sich verändern können und daß sie wegen ihrer Vielfältigkeit und Mannigfaltigkeit kaum einer erschöpfenden Darstellung zugänglich sind.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 4. Februar 1919, StGBI. Nr. 76, führt das Wiener Jugendamt die **Ziehkinderaufsicht**, das heißt die durch dieses Gesetz angeordnete Aufsicht über alle in Wien in Privatpflege oder in Privatanstalten verpflegten Ziehkinder. Sind diese in Familienpflege untergebracht, so unterstehen sie der Fürsorge der Bezirksjugendämter, während (auf Grund einer Kundmachung vom 3. Oktober 1921, LGBl. Nr. 99) die Zentrale des Jugendamtes die in Anstalten befindlichen Ziehkinder einheitlich beaufsichtigt. Von den 64.620 Schützlingen der Bezirksjugendämter im Jahre 1931 waren 23.386 also 36 Prozent, Ziehkinder, wovon wieder 16.828 Mündel der Bezirksjugendämter waren, die also schon aus diesem Titel unter der ständigen Überwachung des Jugendamtes standen. In jedem Bezirksjugendamt besteht der im Gesetz vorgesehene Ziehkinderausschuß, der insbesondere über die Eignung einer Pilegestelle abzusprechen hat. Daß hier mit der sachlich begründeten Sorgfalt die Pilegestellen für Ziehkinder überprüft werden, mag daraus hervorgehen, daß im Jahre 1931 in 59 Fällen die Bewilligung zum Halten von Ziehkindern verweigert wurde.

Der Ziehkinderaufsicht für Anstalten unterstanden im abgelaufenen Jahre 76 Anstalten mit 2577 Ziehkindern, die regelmäßig von einem Arzt und einer hiefür besonders geschulten Fürsorgerin besucht wurden.

Die den Bezirksjugendämtern übertragene Mitüberwachung der **Kinderarbeit** (Gesetz vom 19. Dezember 1918, StGBI. Nr. 141) hat in den letzten Jahren an Bedeutung immer mehr abgenommen. Vermutlich hängt dies auch mit der stets steigenden Arbeitslosigkeit zusammen. Die Bezirksjugendämter hatten im Jahre 1931 nur in 4 Fällen Anlaß, ein Strafverfahren wegen Übertretung der gesetzlichen Vorschriften über die Kinderarbeit bei der politischen Bezirksbehörde einzuleiten.

Nach einem Beschluß des Gemeinderates vom 3. Juni 1927 erhält jede Frau, die in Wien heimatberechtigt ist und hier ihren dauernden Wohnsitz hat, für ein neugeborenes Kind eine vollständige **Säuglingswäscheausstattung**. Diese besteht aus

- | | |
|-------------------|------------------|
| 24 Windeln, | 2 Nabelbinden, |
| 2 Flanelltüchern, | 1 Tragkleidchen, |

6 Hemdchen,
6 Jäckchen,
1 Badetuch,

1 Flanellecke,
2 Gummieinlagen,
1 Hautgarnitur.

So wurden auch im Jahre 1931 insgesamt 10.708 Säuglingswäschepakete ausgegeben, und zwar bei Hausentbindungen 2454, an den drei Universitäts-Frauenkliniken 2272, im Entbindungsheim der Stadt Wien (Brigittaspital) 1451, an anderen Entbindungsanstalten und geburtshilflichen Stationen 4526.

Eine der wichtigsten Agenden des Jugendamtes, an deren Ausbau unablässig gearbeitet wird, stellen die städtischen **Mutterberatungsstellen** dar. Sie haben, wie der Name schon besagt, die Aufgabe, Mütter, die ihre Kinder dort vorstellen, über Pflege und Ernährung der Kinder zu beraten, die Kinder ärztlich zu untersuchen, die Stillkontrolle auszuüben und bedürftige Mütter durch Abgabe von Lebertran und Pflegeartikel zu unterstützen. Eine ärztliche Behandlung der Kinder ist jedoch nicht Sache der Mutterberatungsstellen.

Im Jahre 1931 standen 35 städtische Mutterberatungsstellen in Betrieb, deren jede von einem Jugendarzt geleitet wird, der wieder von der nötigen Anzahl von Fürsorgerinnen unterstützt wird. Im abgelaufenen Jahre wurden an 4705 Beratungszeiten 248.523 Kinder untersucht. Die Mutterberatungstätigkeit weist alljährlich eine Steigerung auf. Um einem möglichst großen Kreis von Müttern diese Wohlfahrtseinrichtung zugänglich zu machen, hat das Jugendamt mit einer Reihe von Krankenkassen ein Abkommen getroffen, das dahin abzielt, daß die Mitglieder dieser Kassen nicht nur sich der Stillkontrolle der Mutterberatungsstellen unterziehen, sondern auch regelmäßig ihre Kinder dortselbst vorstellen. Die Zahl dieser Besuche von Krankenkassenmitgliedern betrug im Jahre 1931 41.820. Bemerkenswert ist, daß im abgelaufenen Jahre 8217 Säuglinge in die städtische Mutterberatung neu aufgenommen wurden, das sind 56 Prozent aller in diesem Jahre in Wien geborenen Kinder.

In neun Mutterberatungsstellen sind Quarzlampen im Betrieb, mit denen auf ärztliche Anordnung und unter ärztlicher Leitung bedürftige Kinder bestrahlt werden. Im abgelaufenen Jahre wurden 14.436 solche Bestrahlungen vorgenommen.

Die große Bedeutung der Mutterberatung besteht darin, daß sich dort die ärztliche Fürsorge für die Schützlinge des Jugendamtes, soweit sie noch nicht das schulpflichtige Alter erreicht haben, konzentriert. Durch die ständige pflichtgemäße Vorstellung in der Mutterberatungsstelle ist das Jugendamt in der Lage, den Gesundheitszustand jedes Schützlings, sei es nun Mündel, Ziehkind oder ein sonstwie befürsorgtes Kind, ständig zu überwachen. Die Frequenz der Mutterberatungsstellen war daher auch im abgelaufenen Jahr eine sehr gute. Die durchschnittliche Leistung in einer Mutterberatungszeit betrug 53 Untersuchungen.

Zur Beratung von Frauen vor der Niederkunft dienen zwei **Schwangerenberatungsstellen**, die unter Leitung eines Gynäkologen stehen und ebenso wie die Mutterberatungsstellen jeder Frau zugänglich sind. Im Rahmen dieser Schwangerenberatung wurde auch die sogenannte **Mutterhilfe** durchgeführt, die in erster Linie der Bekämpfung der hereditären Lues dient und allen Frauen gewährt wird, die sich spätestens bis zum 4. Schwangerschaftsmonat einer Blutuntersuchung und nötigenfalls einer fachärztlichen Behandlung unterziehen. Die Mutterhilfe besteht in der Gewährung einer Prämie von 40 S, die im abgelaufenen Jahre an 50 Frauen verteilt wurde.

Dient, wie erwähnt, die Mutterberatung dem körperlichen Wohle des Kindes, so soll eine andere Einrichtung des Jugendamtes dahin abzielen, etwa auftauchende Schwierigkeiten in der Erziehung des Kindes möglichst frühzeitig zu erfassen und durch sachgemäße Behandlung zu beseitigen.

Dieser Aufgabe dient die **Erziehungsberatung** in den städtischen Jugendämtern. Sie ist in der Weise organisiert, daß in jedem der 14 Bezirksjugendämter ein Heilpädagoge ein- bis zweimal wöchentlich unter Mitwirkung einer geeigneten Fürsorgerin Erziehungsberatungsstunden abhält. Ihm werden alle diejenigen Fälle vorgeführt, die im laufenden Sprengeldienst oder durch das Ansuchen einer ratsuchenden Mutter aufgegriffen wurden. Andererseits werden auch wieder die in der Erziehungsberatung für notwendig erkannten Maßnahmen von der Sprengelfürsorgerin durchgeführt.

Um alle in irgendeiner Weise einer Hilfe bedürftigen Kinder zu erfassen, besteht zwischen dem Jugendamte einerseits und den Schulen und Kindergärten andererseits ein ständiger **Verbindungsdiens**t, indem an den ärztlichen Sprechstunden des Schul- und Kindergartenarztes eine Fürsorgerin des zuständigen Bezirksjugendamtes teilnimmt, allfällige ärztliche Anordnungen an das Elternhaus weitergibt und ihre Durchführung überwacht. Die Hauptaufgabe der Fürsorgerin besteht auch bei diesem Dienst darin, daß sie durch eigene Beobachtung und Besprechungen mit den Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen fürsorgebedürftige Fälle feststellen und in die allgemeine Fürsorge des Jugendamtes überzuleiten hat. Diesem Verbindungsdiens

t waren im Jahre 1931 beiläufig 3500 Arbeitsstunden der Sprengelfürsorgerinnen gewidmet.

Die Überzeugung, daß eine entsprechende Aufzucht der Bevölkerung, insbesondere in einer Großstadt, nur dann möglich ist, wenn die heranwachsende Generation durch genügende Nahrungszufuhr körperlich gekräftigt wird, hat die Gemeindeverwaltung bestimmt, die nach Abschluß des Krieges einsetzende amerikanische Kinderhilfsaktion mit ihrer großzügigen Ausspeisung bedürftiger Kinder im Jahre 1922 auf eigene Kosten fortzuführen. Seither besteht die segensreiche Einführung der öffentlichen **Schülerausspeisung**, der jedes Schulkind, das nach ärztlichem Ausspruch einer kräftigen Nahrung bedürftig ist, zugeführt wird. Die Zubereitung und die Verteilung der Speisen wurde der Wiener öffentlichen Küchenbetriebsgesellschaft (Wök) übertragen. Gegenwärtig bestehen 67 Schulspeisestellen mit einem durchschnittlichen täglichen Teilnehmerstand von 12.000 Schulkindern, außerdem werden in drei Horten durchschnittlich 720 Zöglinge ausgespeist. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Bedrängnis, in der sich die Eltern befinden, mußten rund 90 Prozent der Teilnehmer von jeder Beitragsleistung für die Schülerspeisung befreit werden.

Nach ähnlichen Grundsätzen ist auch die Ausspeisung an den städtischen Kindergärten eingeführt, an der im abgelaufenen Jahre rund 5300 Kinder täglich teilnahmen. Auch hier waren 75 Prozent der Kinder von jeder Beitragsleistung befreit. Eine ständige fachärztliche Untersuchung der Speisen gibt dem Jugendamte Gewähr, daß die für die Ausspeisung seiner Schützlinge aufgewendeten bedeutenden Geldmittel auch dem angestrebten Zwecke dienen.

Dem Bestreben nach rechtzeitiger Erfassung fürsorgebedürftiger Kinder dient auch die **Krankenhausfürsorge** des Jugendamtes. Hier besteht die Aufgabe der Fürsorgerin darin, jede Wöchnerin zu besuchen, um eine etwaige soziale oder wirtschaftliche Not festzustellen. Je nach der Sachlage hat die Fürsorgerin die Unterbringung in Wöchnerinnenheimen, die Beschaffung von Austrittskleidung, Unterstützungen zur Heimkehr für Auswärtige, die Verbindung mit den Heimatbehörden, die Ausfolgung der Säuglingsausstattung für Wiener Frauen, die Überleitung der Fälle in die Mutterberatungsstellen usw. durchzuführen. Die Fürsorgerin leistet aber auch bei unehelichen Geburten Vorarbeit für den Amtsvormund, indem ihr die Ausarbeitung der ersten Aufnahmeschrift mit den Kindesmüttern für das Vormundschaftsgericht und deren Übermittlung an die für die Einleitung der Amtsvormundschaft zuständigen Stellen übertragen ist.

Der Bedeutung dieser Spitalfürsorge mußte auch bei der Personalverteilung Rechnung getragen werden. So ist in den drei Universitäts-Frauenkliniken je eine Fürsorgerin exponiert, ebenso ist dem Karolinen-Kinderspital zusammen mit der Universitäts-Kinderklinik wie auch dem Mautner-Markhof-Kinderspital und dem Leopoldstädter Kinderspital je eine Fürsorgerin zugeteilt, während die übrigen Krankenhäuser, Spitäler, Hospize, die Universitätsklinik für Syphilidologie und Dermatologie und die Lupusheilstätte durch einen ständigen Verbindungsdienst mit dem nächstgelegenen Bezirksjugendamt fürsorgerisch betreut werden.

Einen wichtigen Zweig der Gesundheitsfürsorge des Jugendamtes bildet die sogenannte **Erholungsfürsorge**, die von dem Gedanken ausgeht, daß der kindliche und jugendliche Körper schon allein durch den längeren Aufenthalt in der Großstadt mit ihren ungünstigen klimatischen Einflüssen in gewissem Sinne Schaden leidet und daher einer Kräftigung und Erholung bedarf, um zu einer normalen Entwicklung zu gelangen. Das Ziel ist hier, möglichst vielen Kindern während der Sommermonate einen Aufenthalt in frischer Luft außerhalb der Großstadt zu ermöglichen.

Um einerseits einen möglichst großen Kreis erholungsbedürftiger Kinder zu erfassen, andererseits aber die bedeutenden Mittel für diesen Fürsorgezweig aufzubringen, wurde im Jahre 1922 das Wiener Jugendhilfswerk gegründet als eine Fürsorgeeinrichtung der Gemeinde Wien und der freiwilligen Jugendfürsorgeorganisationen mit dem ausschließlichen Zweck, die Erholungsfürsorge für die Wiener Jugend zu betreiben. Nach seinen Satzungen hat das Wiener Jugendhilfswerk die Organisation und Durchführung der Erholungsfürsorge für die gesundheitlich geschädigte oder gefährdete Wiener Jugend im Wege eines planmäßigen Zusammenarbeitens aller erreichbaren öffentlichen und privaten hiefür geeigneten Fürsorgeeinrichtungen zum Gegenstand. Die Einrichtung hat sich während ihres zehnjährigen Bestandes außerordentlich bewährt. Die Zahl der Verpflegungstage der vom Wiener Jugendhilfswerk in diesem Jahrzehnt unterstützten Kinder beträgt 7,657.440, sie kamen 248.122 Kindern zugute. Der Kostenaufwand beträgt rund 30 Millionen Schilling. Rund ein Zehntel davon hat die Gemeinde Wien beigesteuert, ein weiteres Zehntel brachte die Kinderrettungswoche mit ihren öffentlichen Sammlungen und die Lotterien, noch ein Zehntel steuerten die Krankenkassen und der Kriegsofferfonds bei. Die restlichen Beträge brachten die Eltern und die Organisationen auf, die sich mit der Erholungsfürsorge befassen.

Auch im Vorjahre wurden durch das „Wijug“ 25.372 Kinder der Erholungsfürsorge zugeführt, darunter 17.998 Kinder mit ausgesprochen ungünstigen ärztlichen Befunden. (Nähere Angaben finden sich im Jahrbuch 1931 des Wiener Jugendhilfswerkes, herausgegeben von Magistratsrat Dr. Breunlich, im Verlag des Jugendamtes.)

Die bisher behandelten Zweige der Jugendfürsorge haben im allgemeinen Fürsorge zusätzlicher Natur zum Gegenstande. Das befürsorgte Kind befindet sich hier in den weitaus meisten Fällen im Familienverbande. Im Gegensatz zu dieser offenen Fürsorge steht die **geschlossene Fürsorge**, in deren Ausübung es dem Jugendamte obliegt, Kinder, die aus irgendwelchen Gründen in keinem Familienverbande stehen oder diesem entzogen werden müssen, gänzlich der Obhut der Heimatgemeinde zu übergeben. Die Gründe einer solchen „Überstellung“ sind mannigfacher Art. Gegenwärtig spielen wirtschaftlicher Notstand und Obdachlosigkeit wohl die größte Rolle. Daneben bilden aber auch die Aufnahme des maßgebenden Elternteiles in eine Heilstätte oder die Verhängung einer Freiheitsstrafe, die Verwaisung, Mißhandlung und Gefährdung, Verwahrlosung, körperliche Gebrechen der Kinder und endlich auch Schwerkindererziehbarkeit in irgendeiner Form Gründe für eine gänzliche Übernahme in Gemeindepflege. Eine eigene Einrichtung der Gemeinde, die Kinder-

übernahmestelle (siehe oben Seite 7), bildet das Eingangstor für die geschlossene Fürsorge. Wird ihr von einem Bezirksjugendamt, dem Obdachlosenheim, einer Gebärklinik, von einem Spital usw. ein Kind überstellt, so wird es nicht nur ärztlich, sondern auch pädagogisch genau untersucht und je nach dem Ergebnis dieser Prüfung einer städtischen oder privaten Erziehungsanstalt oder einer Pflegepartei übergeben.

Zu den in Anstalten befindlichen Kindern werden auch die Jugendlichen gerechnet, die auf Grund des Gesetzes vom 24. Mai 1885, RGBl. Nr. 90, in Fürsorgeerziehungsanstalten abgegeben werden müssen. Für männliche Jugendliche steht der Gemeinde Wien die Landeserziehungsanstalt in Eggenburg zur Verfügung, während weibliche Jugendliche, die auf Grund eines Gerichtsbeschlusses in einer Erziehungsanstalt angehalten werden können, Privatanstalten übergeben werden.

Die Überwachung der Kinder, die sich auf Kosten der Gemeinde Wien in Pflegestellen befinden, besorgen zum Teil die Bezirksjugendämter, zum Teil, bei Pflegestellen außerhalb Wiens, unter Mithilfe der Landesjugendämter, ein eigener Revisionsbeamter, der periodisch alle Pflegestellen auf dem Lande besucht.

Wie aus der obigen gedrängten Darstellung der Tätigkeit des Jugendamtes hervorgeht, liegt der Schwerpunkt der praktischen Jugendfürsorge bei den 14 Bezirksjugendämtern mit ihren Vormündern und Sprengelfürsorgerinnen.

Es ist klar, daß zu einer Zeit allgemeiner Not, die ja auch den Gemeindehaushalt keineswegs verschont, an einen weiteren kostspieligen Ausbau des Apparats nicht gedacht werden kann. Die Aufgabe der nächsten Zukunft kann daher nur sein, durch Vereinfachung des Arbeitsvorganges, Schulung des nachwachsenden Personals und Abgrenzung des Arbeitsgebietes die Schlagfertigkeit dieser Institution zu erhalten und zu kräftigen, andererseits aber auch aus der täglichen Praxis, wie sie der ständige Kontakt mit der fürsorgebedürftigen Bevölkerung bietet, neue Mittel und Wege zu suchen, um in dem finanziell gegebenen Rahmen dort rasch und wirksam einzugreifen, wo es die Not der Jugend erheischt. In ersterer Hinsicht wurden durch Schaffung der übersichtlichen Kinderkarte, Abschaffung des Einlaufprotokolls und ähnliche Maßnahmen schon gewisse Erfolge erzielt, andererseits gewährleisten periodische Besprechungen der Amtsleiter und Fachfürsorgerinnen die gerade für die Fürsorge so überaus wichtige Verbundenheit mit dem täglich neue Aufgaben stellenden Leben.

Seit dem Jahre 1926 sind dem Jugendamte auch die von der Gemeinde verwalteten städtischen **Frauenberufsschulen** administrativ angegliedert. Es sind dies die Koch- und Haushaltungsschule und die Frauengewerbeschule. Beide waren ursprünglich Vereinsschulen; so war die Koch- und Haushaltungsschule eine Gründung des „Vereines für hauswirtschaftliche Frauenbildung“. Der gute Besuch der Schule veranlaßte die Gemeinde im Jahre 1925, eine Zweigstelle zu errichten.

Die Haushaltungsschule (mit Öffentlichkeitsrecht) vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Herstellung einer preiswerten Kost und zur Führung einer großen Haus- oder Gastwirtschaftsküche notwendig sind. Daneben besteht noch ein eigener Fachkurs für Großküchenbetriebe, der die zur Führung von Großküchen (Anstalten, Spitäler usw.) erforderlichen Kenntnisse lehrt. Außerdem bestehen an der Schule viele Spezialkurse (Koch-, Servier-, Bäckerei-, Einsiede-, Kleidermachen-, Weißnäh-, Modistenkurse usw.).

Die Frauengewerbeschule, jetzt Fachschule für Damenkleidermachen und Wäschewarenherstellung, ist aus einer Zusammenlegung zweier Schulen entstanden, und zwar der Schule des Frauenvereines „Selbsthilfe“ und der Karl Diehlschen Fortbildungsschule. Die Schule bezweckt,

den der Pflichtschule erwachsenen Mädchen theoretischen und praktischen Unterricht im Weißnähen und Kleidermachen nach dem Organisations- und Lehrplan für Frauengewerbeschulen zu vermitteln. Die Schülerinnen erhalten nach Beendigung des zweiten Jahrganges den Gesellenbrief. Auch diese Schule besitzt Öffentlichkeitsrecht. Eine Reihe von Fachkursen, die nachmittags oder abends abgehalten werden, und zwar für Weißnähen, Kleidermachen, Schnittzeichnen, kunstgewerbliche Handarbeiten, Sticken, Frisieren, Maschinstricken usw., gewährt auch hier den Besucherinnen eine zweckmäßige Ausbildung. Da die bisherigen Räumlichkeiten, die der Schule in einem Volksschulgebäude in der Margaretenstraße zugewiesen waren, nicht mehr ausreichten, erhielt die Schule im 15. Bezirk, Sperrgasse, ein eigenes Gebäude.

Da beide Schulen in den Rahmen der Fürsorgeeinrichtungen der Gemeinde fallen, in der Bezahlung des Schulgeldes wesentliche Erleichterungen gewährt und auch Freiplätze verliehen werden, dienen sie hauptsächlich den wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen.

Als das Jugendamt seine Tätigkeit aufnahm und in wenigen Jahren auf ihren heutigen Umfang brachte, fehlte es naturgemäß an geschulten Beamten für diesen ganz neuartigen Zweig der städtischen Verwaltung. Insbesondere ergab sich die Notwendigkeit, die in den Dienst gestellten Fürsorgerinnen theoretisch und praktisch heranzubilden. Diese Aufgabe fiel der sozialen Akademie zu, die in einem zweijährigen Fachkurs zur Heranbildung von Fürsorgerinnen diesen die nötigen Kenntnisse auf rechtlichem, sozialem, medizinischem und pädagogischem Gebiet vermittelte.

Da durch den ständigen Ausbau des Jugendamtes bis in die letzten Jahre stets Neuaufnahmen notwendig waren, wurden diese Kurse auch bis zum abgelaufenen Jahre fortgeführt. Die Ausbildung der Hauptfürsorgerinnen und der Fürsorgerinnen in der sozialen Akademie ist eine durchaus gleiche, ebenso ist die Ablegung der Prüfung für beide Kategorien vorgeschrieben.

Dr. Julius Tandler,

o. ö. Universitätsprofessor, Amtsführender Stadtrat für das Wohlfahrts-
wesen.

Dr. Stephan Rieder,

Obermagistratsrat, Vorstand des Jugendamtes.